

Übersicht Besuchsregelung in den Einrichtungen der RAH

01.03.2023

Besuchszeiten (Zutritt zur Einrichtung)	keine Einschränkungen, Zutrittskontrollen entfallen
3G+ Nachweis Entfällt	Die Testnachweispflicht entfällt für alle Besucher*innen
Maskenpflicht	<p>Es gilt eine durchgehende FFP2-Maskenpflicht, unabhängig vom Alter, auch im Bewohnerzimmer</p> <p>Hinweis: Kinder dürfen die Einrichtung nur dann betreten, wenn das durchgehende Tragen einer FFP2-Maske sichergestellt wird.</p> <p>Die Maskenpflicht für Besucher*innen hat bis zum 07.04.23 Gültigkeit</p>
Räumlichkeiten	Besuche sind ausschließlich im Bewohnerzimmer möglich
Mindestabstand	ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgehend einzuhalten

Unsere Cafés sind zum Teil wieder geöffnet:
Auch Mittagessen ist zum Teil in den Cafés wieder möglich.
 genauere Informationen sowie Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen in der jeweiligen Einrichtung.